

Bei der geplanten Einführung einer Küstenschutzabgabe hat die Landesregierung mit „verdeckten Karten“ gespielt.

Mit der geplanten Küstenschutzabgabe verabschiedet sich die Landesregierung Schleswig-Holsteins vom solidarischen Prinzip der Gemeinschaftsaufgaben und installiert eine ungerechte Sonderlast für die Bürger unserer Küsten.

„Eine Informationspolitik der Landesregierung zu diesem Thema sowie die der eigentlich übliche demokratische Weg der Anhörung der betroffenen Bürger und Gemeinden hat hier nicht stattgefunden“. Erklärt Jürgen Jungclaus, Vorsitzender der Insel- und Halligkonferenz.

So hat die Insel- und Halligkonferenz bereits am 29. Mai 2010 in einem ersten Schreiben an den Ministerpräsidenten die Ablehnung der geplanten Küstenschutzabgabe erklärt und um ein Gespräch gebeten. Der MP hat die „Diskussion der Eckpunkte der Überlegungen dazu“ angekündigt, doch trotz erneuter Nachfragen, so Jungclaus, wurden wir mit dem Hinweis vertröstet es gäbe noch keine konkreten Angaben.

Erst als die IHKo dem MP und dem MLUR den Nachweis vorgelegt haben, dass bereits seit Juli 2010 eine entsprechende Arbeitsgruppe tätig ist wurden die Vertreter der IHKo in einem dann anberaumten Gespräch am 1.11. 2010 vor vollendete Tatsachen gestellt.

Nachdem nun auch die FDP Fraktion in Kiel wieder „auf Linie“ gebracht wurde, soll eine Belastung der Bürger der Küsten Schleswig-Holsteins durchgedrückt werden, für die schon jetzt der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht.

Was bedeutet das für den Bürger: wenn die Abgabe kommt, ist eine Steigerung der Hebesätze vorprogrammiert.

„Wir müssen hier nicht erneut die bereits vielfach publizierten Argumente und Resolutionen des Kreises NF, des Gemeindetages NF und des MdB Ingbert Liebing wiederholen“ so Jungclaus, uns geht es darum deutlich zu machen, dass sich die Landesregierung einer zugesagte Kommunikation/ Diskussion verweigert hat und ebenso wenig die Ankündigung umgesetzt hat „Sobald substantielle Vorstellungen vorliegen werden wir auf die Betroffenen, insbesondere die Gebietskörperschaften zugehen“.

„So geht man nicht mit Bürgern und Kommunen um“, erklärt Jürgen Jungclaus. Die IHKo wird sich gemeinsam mit dem LZV Sylt um eine externe Rechtsprüfung der geplanten Küstenschutzabgabe bemühen.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie von
Jürgen Jungclaus, Tel. 04682 2026 oder 0171 3686633

